Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung

Anfrage der Abgeordneten Thorsten Paul Moriße und Jürgen Pastewsky (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz namens der Landesregierung

Kostenrisiken und Finanzierungsverantwortung beim Neubau des Wattenmeer-Partnerschaftszentrums in Wilhelmshaven

Anfrage der Abgeordneten Thorsten Paul Moriße und Jürgen Pastewsky (AfD), eingegangen am 09.02.2026 - Drs. 19/9805,
an die Staatskanzlei übersandt am 12.02.2026

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz namens der Landesregierung vom 03.03.2026

Vorbemerkung der Abgeordneten

In Wilhelmshaven soll der Neubau des Trilateralen Wattenmeer-Weltnaturerbe-Partnerschaftszentrums (TWWP) realisiert werden. Das Gebäude ist auf dem Gelände eines ehemaligen Luftschutzbunkers vorgesehen und soll künftig u. a. die Nationalparkverwaltung Niedersächsisches Wattenmeer, das Gemeinsame Wattenmeersekretariat sowie weitere Institutionen beherbergen. Nach Angaben der Stadt Wilhelmshaven handelt es sich dabei um ein architektonisch anspruchsvolles Projekt mit überregionaler Bedeutung für die Zusammenarbeit im UNESCO-Weltnaturerbe Wattenmeer.

Medienberichten zufolge belaufen sich die Kosten für den Neubau auf rund 24 Millionen Euro. Zugleich befinde sich die Stadt Wilhelmshaven seit Jahren in einer angespannten Haushaltslage und sei in besonderem Maße auf Konsolidierungsmaßnahmen angewiesen. Eine transparente Darstellung der Gesamtkosten, der Fördermittel sowie der vorgesehenen kommunalen Finanzierung ist daher von öffentlichem Interesse.

Vorbemerkung der Landesregierung

Der Bau des Trilateralen Wattenmeer-Weltnaturerbe-Partnerschaftszentrums (TWWP) wird durch den Eigenbetrieb Grundstücke und Gebäude der Stadt Wilhelmshaven (GGS) durchgeführt. Die Landesregierung kann nur Antworten zu den Fragen 2 und 5 bzw. die Teilantwort zu Frage 4 liefern, die die Nationalparkverwaltung Niedersächsisches Wattenmeer betrifft. Für die anderen Fragen hat die GGS dankenswerterweise Antworten geliefert.

1. Wie hoch sind nach derzeitigem Stand die veranschlagten Gesamtkosten für den Neubau des TWWP in Wilhelmshaven?

Die Gesamtkosten werden mit 29,44 Millionen Euro angesetzt. Hierin sind 2,5 Millionen Euro für die Außenanlagen enthalten, die im Wirtschaftsplan Technische Betriebe Wilhelmshaven ausgewiesen sind.

2. In welcher Höhe beteiligt sich gegebenenfalls das Land Niedersachsen an der Finanzierung des Projektes, und aus welchen Förderprogrammen stammen diese Mittel?

Das Gebäude des TWWP liegt innerhalb des Städtebaufördergebiets der Gesamtmaßnahme „Wilhelmshaven-Jadeallee / Wiesbadenbrücke“.

In der aktuellen Kosten- und Finanzierungsübersicht der Maßnahme sind Teilbereiche des TWWP als förderfähige Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen eingestuft. Hinzu kommen die dazugehörigen Erschließungsanlagen und Freiflächen.

Für folgende Teilmaßnahmen sind anteilige Bruttokosten als Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen veranschlagt:

– Foyer: 4 334 399 Euro

– Auditorium: 1 810 027 Euro

– Dachterrasse: 1 579 672 Euro

Hinzu kommen Kosten für Freiflächen und Verkehrsanlagen (Erschließungsanlagen) in Höhe von 2 500 000 Euro. Dies ergibt zuwendungsfähige Gesamtausgaben in Höhe von 10 224 098 Euro.

Im Rahmen der Städtebauförderung erfolgt die Finanzierung regelhaft im Wege der sogenannten Zweidrittelförderung. Dabei werden zwei Drittel der zuwendungsfähigen Ausgaben durch den Bund und das Land Niedersachsen jeweils hälftig getragen. Ein Drittel ist durch die Stadt Wilhelmshaven aufzubringen. Der auf den Bund und das Land entfallende Förderanteil beträgt somit insgesamt (je hälftig Bundes- und Landesmittel) 6 816 065 Euro.

Darüber hinaus erfolgt eine Förderung des Bundes aus Mitteln des Bundesnaturschutzfonds.

3. Wie hoch ist der von der Stadt Wilhelmshaven zu tragende Eigenanteil, und auf welche Weise beabsichtigt die Stadt, die Differenz zwischen Gesamtkosten und Fördermitteln vor dem Hintergrund ihrer angespannten Haushaltslage zu finanzieren?

Der Eigenanteil beträgt rund 9 Millionen Euro. Die Refinanzierung erfolgt über die Mieteinnahmen.

4. Wer sind die vorgesehenen zukünftigen Mieter des Neubaus, und welche gegebenenfalls vertraglich vereinbarten oder erwarteten Mieteinnahmen ergeben sich hieraus jährlich für die Stadt Wilhelmshaven?

Die künftigen Mieter sind

Nationalparkverwaltung „Niedersächsisches Wattenmeer“	196 200 Euro/Jahr
Gemeinsames Wattenmeersekretariat (CWSS)	58 500 Euro/Jahr
Tourismusagentur-Nordsee (TANO)	58 100 Euro/Jahr

5. Welche Auflagen, Zweckbindungen oder sonstigen Bedingungen sind gegebenenfalls mit den zugesagten oder beantragten Fördermitteln des Landes Niedersachsen verbunden?

Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen in der Städtebauförderung sind bauliche Anlagen und Einrichtungen, die sozialen und kulturellen Zwecken dienen, der Allgemeinheit der Bewohnerinnen und Bewohner zur Verfügung stehen und als öffentliche Aufgabe wahrgenommen werden.

Im Rahmen der Städtebauförderung unterliegen geförderte Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen einer zeitlichen Zweckbindung (Zweckbindungsfrist). Innerhalb dieser Frist darf die Gemeinde über die geförderten Einrichtungen nicht anderweitig verfügen.

Die Zweckbindungsfrist beträgt bei einer gewährten Zuwendung von mehr als 200 000 Euro regelmäßig 20 Jahre und beginnt mit dem Zeitpunkt der Anschaffung oder der Fertigstellung der Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtung.

Die im Rahmen des TWWP anteilig berücksichtigten Flächen des Foyers, des Auditoriums sowie der Dachterrasse sollen teilweise der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen, um dort Ausstellungen sowie

kulturelle Veranstaltungen stattfinden zu lassen. Insofern erfüllen diese Einrichtungen die Voraussetzungen als Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen.

6. Wie hoch sind die bislang angefallenen bzw. veranschlagten Planungskosten für das Projekt, und welcher Anteil dieser Kosten ist in den genannten Gesamtkosten enthalten?

Aktuell wurden bereits rund 4,5 Millionen Euro an Planungsleistungen gezahlt. Die Gesamtplanungskosten werden sich auf rund 5,6 Millionen Euro belaufen.

7. In welcher Höhe werden gegebenenfalls für die Planungskosten Fördermittel gewährt, und aus welchen Programmen stammen diese gegebenenfalls?

Die Planungsmittel gehören zu den Herstellungskosten und sind somit förderfähig.

8. Wer trägt im Falle von Kostensteigerungen über die derzeit veranschlagten Gesamtkosten hinaus die finanzielle Verantwortung?

Die Mietvorverträge wurden auf Basis des aktuellen Kostenstandes geschlossen. Im Falle einer Kostensteigerung würden gegebenenfalls Verhandlungen mit Land und Bund aufgenommen werden.